SATZUNG DER STADT HEILIGENHAFEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR 12

AUFGRUND DES § 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) VOM 23 JUNI 1960 (BUNDESGESETZBL. I S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10 APRIL 1969 (GVOBL. SCHL.-H. S. 69) I.V. MIT § 1 DER ERSTEN DURCHFÜHRUNGSVERORDNUNG ZUM BBAUG VOM 9. DEZEMBER 1960 (GVOBL. SCHL.-H. S. 198) WIRD NACH BESCHLUSSFASSUNG DURCH DIE STADTVERORTNETENVERSAMMLUNG VOM 25.10.71 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR 12 FÜR DAS GEBIET „FERIENZENTRUM - STEINWARDER", BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), ERLASSEN:

TEIL A – PLANZEICHNUNG

ZEICHENERKLÄRUNG

I FESTSETZUNGEN	PLANZEICHEN	BBAUG §	BAUNVO §
ART DER BAULICHEN NUTZUNG			
SONDERGEBIET (KUR)	SO	9 (1) 1 a	
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG			
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS			
HÖCHSTGRENZE	III	9 (1) 1 a	16 (2) 3
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND	III	9 (1) 1 a	16 (2) 3
GRUNDFLÄCHENZAHL GRZ	0,4	9 (1) 1 c	16 (2) 2
GESCHOSSFLÄCHENZAHL GFZ	0,7	9 (1) 1 c	16 (2) 1
MINDESTGRÖSSE DER BAUGRUNDSTÜCKE	1.000 qm	9 (1) 1 c	
BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN			
OFFENE BAUWEISE	o	9 (1) 2 b	
GESCHLOSSENE BAUWEISE	g	9 (1) 2 b	
BAUGRENZE		9 (1) 2 b	
BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF		9 (1) 5 f	
SCHWIMMHALLE, FREIBAD			
EISSPORTHALLE			
VERKEHRSFLÄCHEN			
STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN		9 (1) 3	
ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZEN	P	9 (1) 3	
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE			
BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN			
FUSSGÄNGERBEREICH		9 (1) 3	
FLÄCHEN FÜR VERSORGUNGSANLAGEN ODER FÜR DIE VERWERTUNG ODER BESEITIGUNG VON ABWASSER ODER FESTEN ABFALLSTOFFEN		9 (1) 5 a, b	
PUMPWERK			
GRÜNFLÄCHEN		9 (1) 15 + 16	
PARKANLAGEN			
SPIELPLATZ			
BÄUME ZU ERHALTEN UND ZU PFLANZEN			
WASSERFLÄCHE		5 (2) b	
FLÄCHEN FÜR AUFSCHÜTTUNGEN		9 (1) 9	
FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN			
GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE			
GEMEINSCHAFTSGARAGEN			
BAUGRUNDSTÜCKE FÜR BESONDERE BAULICHE ANLAGEN, DIE PRIVATWIRTSCHAFTLICHEN ZWECKEN DIENEN		9 (1) 1 h	
VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE		9 (1) 2	
ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG		15 (4)	
GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES			

BEGRENZUNG DER ERSCHLIESSUNG DURCH EINEN DRITTEN

II KENNZEICHNUNGEN UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

STRASSENNAMEN: STRASSE A 123 (3)

III DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

VORHANDENE BAULICHE ANLAGEN
VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
FLURSTÜCKSBEZEICHNUNGEN
HÖHENLINIEN
KÜNFTIG FORTFALLENDE BAULICHE ANLAGEN
KÜNFTIG FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
NUTZUNGSBERECHTIGT: FLURSTÜCK 2/3
HOCHWASSERGEFÄHRDETER BEREICH DER OSTSEE

STRASSENPROFILE M 1:100

PLANSTRASSE A

PLANSTRASSEN B F

PLANSTRASSEN C,E

BEFAHRBAREN PLATTENWEG

TEIL B – TEXT

1) HÖHENLAGE DER BAULICHEN ANLAGEN
DIE ERDGESCHOSSFUSSBODENHÖHEN ALLER NEUGEPLANTEN ANLAGEN SIND AUF +3,50 M ÜBER NN FESTGESETZT (GEMÄSS BBAUG § 9 (1) 1d).
BEI ALLEN BAULICHEN ANLAGEN SIND SICHERUNGSMASSNAHMEN GEGEN STURMFLUTEINWIRKUNGEN ZU TREFFEN.

2) GESTALTUNG DER BAULICHEN ANLAGEN AUF DEM STEINWARDER
ES WERDEN FOLGENDE
GESTALTUNGSGRUNDSÄTZE FESTGESETZT
DIE GESCHOSSE AUSSER ERDGESCHOSS - UMLAUFEND BETON, HORIZONTAL GEGLIEDERT MIT WEISSEN DURCHLAUFENDEN BRÜSTUNGS-, GESIMS- UND ZURÜCKLIEGENDEN DUNKLEN FENSTERELEMENTEN FLACHDÄCHER

3) GARAGEN
FREISTEHENDE GARAGEN SIND UNZULÄSSIG.

4) NEBENANLAGEN
DIE ERRICHTUNG VON NEBENANLAGEN IM SINNE VON 14 BBAUG WIRD GEMÄSS 14 (2) BBAUG BIS AUF DIE UNTERBRINGUNG DER MÜLLEIMER AUSGESCHLOSSEN.

BEPFLANZUNGSHÖHE IN DEN SICHTDREIECKEN HÖCHSTENS 70 CM.

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH DEN §§ 2 (1) 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER STADTVERORTNETENVERSAMMLUNG VOM 9.3.1965 UND DEM ERGÄNZUNGSBESCHLUSS VOM 13.1.1966

HEILIGENHAFEN, DEN ____ Kleeven
ORT DATUM SIEGEL BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN IN DER ZEIT VOM 20.9.71 BIS 22.10.71 NACH VORHERIGER AM 7.9.71 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HEILIGENHAFEN, DEN ____ Kleeven
ORT DATUM SIEGEL BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMASSIGE BESTAND AM 1.7.71 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTEBAULICHEN PLANUNG WERDEN ÖffentlICH BESCHEINIGT.
Oldenburg/Holstein, den 14.7.71
Katasteramt
Oldenburg (Holstein)
Clasing, Vermess.-Rat

OLDENBURG, DEN ____
ORT DATUM SIEGEL BÜRGERMEISTER

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE AM 25.1.72 VON DER STADTVERORTNETENVERSAMMLUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.
DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE MIT BESCHLUSS DER STADTVERORTNETENVERSAMMLUNG VOM 25.1.72 GEBILLIGT.

HEILIGENHAFEN, DEN ____ Kleeven
ORT DATUM SIEGEL BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSPLANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 29.12.72 AZ VIII/E/5 MIT AUFLAGEN ERTEILT.

HEILIGENHAFEN, DEN 15.10.73 Kleeven
ORT DATUM SIEGEL BÜRGERMEISTER
DIE AUFLAGEN DURCH DEN SATZUNGSÄNDERNDEN BESCHLUSS DER STADTVERORTNETENVERSAMMLUNG VOM 10.4.73 ERFÜLLT.
DIE AUFLAGENERFÜLLUNG WURDE MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 29.10.73 AZ VIII/E/5 BESTÄTIGT.

HEILIGENHAFEN, DEN 15.10.73 Kleeven
ORT DATUM SIEGEL BÜRGERMEISTER

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.

Heiligenhafen, 27. Okt. 1997

Kleeven
Bürgermeister

Dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), ist am 31. Oktober 1997 mit der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung bekanntgemacht worden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus. Die Satzung ist mithin am 1. November 1997 in Kraft getreten.

Heiligenhafen, 6. November 1997

Kleeven
Bürgermeister